



Regelungen bezüglich der Nutzung von digitalen Endgeräten ab dem 01.10.2023

Während des gesamten Unterrichtstages dürfen digitale Endgeräte (Handys, Smartphones, In-Ear-Kopfhörer etc.) nicht auf dem gesamten Schulgelände genutzt werden. Smartwatches sind nur im Schulmodus¹/Flugmodus zu verwenden.

Folgende Bestimmungen gelten:

1. Im Unterricht dürfen die digitalen Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken nach Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft eingesetzt werden. Alle digitalen Endgeräte sind ab dem Ende der Unterrichtsstunde nicht zu nutzen, d.h., auch die Nutzung von Endgeräten in den Pausen ist nicht gestattet.
2. Ausschließlich der Oberstufe ist die Nutzung digitaler Endgeräte an folgenden Orten erlaubt:
Im **PZ**, im **Café Clärchen**, in der **Säulenhalle** und in den **ausgewiesenen Ausweichräumen** sowie in den **Räumen des eigenverantwortlichen Arbeitens** (vgl. Aushänge am PZ oder über den digitalen Vertretungsplan). An allen anderen Orten auf dem Schulgelände (Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Mensa, Außengelände usw.) ist eine Nutzung digitaler Endgeräte auch den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe nicht gestattet.

Schleiden, den 21.09.2023

R. Schütt-Gerhards
Schulleiterin

¹ Schulmodus (bei Apple Schulzeit genannt) bedeutet: Alle Anrufe werden geblockt, d. h., es werden auch nicht die Anrufe der Eltern/Admins durchgestellt. Es wird nur noch die Uhrzeit angezeigt, andere Funktionen werden ausgeblendet.